

2. März 2021

Département Moselle ist Virus-Varianten-Gebiet

Das RKI hat das französische Département Moselle zum Virus-Varianten-Gebiet erklärt. Für die Einreise nach Deutschland gelten somit ab dem 2. März 2021 strengere Auflagen. Eine Grenzschießung ist jedoch nicht vorgesehen.

Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, müssen laut der CoronaEinreiseV des Bundes vom 13. Januar 2021 sowie der 16. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz folgende Auflagen befolgen:

- Mitführung eines negativen Corona-Testergebnisses, das höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgt ist (Informationen zu den Testanforderungen: www.rki.de/covid-19tests)
- Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de
- Absonderung in eine 10-tägige Quarantäne

Befreit von der Quarantäne sind nach Maßgabe der ersten LV zur Änderung der 16. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz u. a. Grenzpendler und Grenzgänger. Diese müssen jedoch ab Dienstag den 2. März bei der Einreise nach Deutschland einen negativen Corona-Test (Schnelltest ist ausreichend) vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, und eine Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de abgeben.

Weitere Informationen für rheinland-pfälzische Unternehmen sind zugänglich unter www.corona.rlp.de.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de